

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 188.

Halle, Mittwoch den 14. August
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Montag d. 12. August. Heute hielt der Bundestag eine außerordentliche Sitzung, in welcher von dem betreffenden Ausschuss bezüglich der Seitens Dänemarks erfolgten Mitteilung die Erklärung abgegeben wurde, er finde keinen Anlaß zur Beantwärtung weiterer Maßnahmen wegen des Bundesbeschlusses vom 7. Februar c. — Der Bundestag hat hierauf seine Ferien beschlossen.

München, Montag d. 12. August. In der heutigen Sitzung der Kammer erwiderte der Staatsminister Schrenk auf eine Interpellation Böhl's in der kurhessischen Frage, daß die Regierung noch nicht in der Lage sei, dem Bundestags-Gesandten die betreffende Instruction zu ertheilen, weil der Bundesausschuss sein Gutachten noch nicht erlattet habe. Er könne also, da die Vorberhandlungen noch schweben, eine bindende Erklärung nicht abgeben. Die bayerische Regierung hege indes stets den Wunsch kräftigst mitzuwirken, um die Ordnung der kurhessischen Verfassungsverhältnisse herbeizuführen.

Wien, Montag d. 12. August. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Graf Rechberg, daß er die Interpellation Rechbauer's an das Geheimministerium sogleich beantworten wolle. Die Regierung habe durch die zweimalige Beantwortung von Interpellationen, anwesende Angelegenheiten betreffend, bewiesen, daß sie das Recht des Hauses, über auswärtige Angelegenheiten zu interpelliren, nicht bestreite; die Regierung werde auch künftig antworten, so weit das Staatswohl und der Stand diplomatischer Verhandlungen dies zulassen.

Breslau, Montag d. 12. August. Die „Schlesische Zeitung“ enthält eine Erklärung des Ober-Polizeimeisters von Warschau, in welcher die Tödtung eines Mannes bei dem kürzlich stattgehabten Tumulte für ein Märchen erklärt wird; es sei nur eine Person leicht verletzt worden. Die stattgefundenen Unordnungen haben die Behörden genöthigt, gegen die Unzufamkeit unruhiger Menschen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. — Nach der „Schlesischen Zeitung“ soll die Ernennung des General Lambert zurückgenommen und Kisseleff zum Statthalter ernannt worden sein.

Von der polnischen Grenze, Montag d. 12. August, Nachmittags. Nach Berichten aus Warschau vom gestrigen Tage hatte der Statthalter Plakate anheften lassen, welche vor Demonstrationen für den morgenden Tag warnen, indem sie jede Festlichkeit und das Schließen der Läden bei strenger Strafe verbieten.

Deutschland.

Berlin, d. 12. August. Man schreibt der „S. Btg.“ aus Baden-Baden vom 10. August, daß die Angaben der „Ind. Belge“, wonach die preussischen Minister oder der König von Sachsen Einfluß auf den Beschluß des Königs Wilhelm gehabt hätten, die Reise nach Calons aufzuschieben, völlig grundlos seien — General Wilhelm — heißt es schließlich, ist bereits von Paris mit dem Antwortschreiben des Kaisers zurück und gestern nach Berlin abgereist. Ueber die Art der Zusammenkunft steht noch nichts fest; was die Zeit betrifft, so scheint die Monteur-Note darzutun, daß Napoleon III. seinerseits die Zusammenkunft im October wünscht. Der König bleibt bis zum 16. hier und kehrt am 24. September etwa hierher zu einem Aufenthalt von einigen Wochen zurück; während oder unmittelbar nach demselben wird er sich dann voraussichtlich nach Frankreich begeben.

Der zweite Tag des allgemeinen deutschen Turnfestes verlief am gestrigen Sonntag, begünstigt vom vortheilhaftesten Wetter, in vollkommen erwünschter Weise. Der Festzug setzte sich nach 3 Uhr in Bewegung und gelangte, von den dichten Menschenmassen auf den Straßen überall enthusiastisch begrüßt, gegen 5 Uhr auf dem Turnplatz in Moabit an, wo nach einleitendem Gesang und einer von Dr. E. Angerstein gehaltenen Festrede das Schauturnen begann. In Moabit, dessen Bewohner am Eingange des Dries eine prächtige Ehrenpforte und zu beiden Seiten der Feststraße bekränzte und bewimpelte Mastbäume aufgestellt hatten, war durch das Fest eine Menschenmasse zusammengeströmt, wie sie Berlin kaum schon bei ähnlichen Anlässen gesehen hat; man schätzte die Zahl der Schauästigen auf 50 bis 80,000 Köpfe! Während des Turnens nahm der Minister des Innern Graf Schönerlin in Begleitung des Geh. Ober-Regierungsrats v. Winter den Turnplatz in Augenschein und wurde überall freudig begrüßt. Das Turnen dauerte über eine Stunde, und als die Dämmerung einzutreten begann, rangirte sich das Publikum wiederum um die Redner-tribüne, und Herr Georgii aus Esslingen sprach nachstehende Abschiedsworte: „Die Sonne ist untergegangen, der Tag geht zu Ende; die Thatsache aber steht fest, daß Turner aus allen Säulen Deutschlands hier versammelt sind, und die Zweifel, ob es möglich sei, dieses Fest hier zu feiern, sie sind gelöst. In der großen Stadt Berlin, in der zweitgrößten Deutschlands, glüht hell und freudig der Sinn für deutsche Jugend und für deutsche Einheit. Dank dem Herrscher dieses Landes und seiner erhabenen Familie, Dank den Vertretern dieser Stadt; das Beispiel soll uns anrufen, dahin zu streben, daß das ganze Vaterland groß, frei und mächtig werde. Mit den Hoch's ist's nicht gethan, jeder Bauer muß an seinem rechten Plage stehen, und diese Bauern sind wir Alle. Ein Vorzug ist die Turnerei nicht, aber ein Beispiel soll sie sein zur Nachahmung. Dem Turner leuchtet die ewige Jugend aus dem Auge. Heute haben wir in froher, freudiger Uebereinstimmung ein Fest gefeiert; laßt uns geloben, dahin zu wirken, daß eine Rette sich bilde, eine Fluth entsichere, die Kraft und Gesundheit an Seele und Leib in Deutschland schaffe, und in diesem Vertrauen der guten Stadt Berlin und dem deutschen Vaterlande ein Hoch!“ Auch dieses Hoch wurde dreimal jubelnd wiederholt. Nachdem der Turnlehrer Kluge den Anwesenden eine „Gute Nacht“ zugerufen, verließ das Publikum in größter Ruhe den Platz und bald darauf zogen die Turner durch das brillant erleuchtete Moabit, mit klingendem Spiele, durch den Thiergarten dem ebenfalls festlich decorirten und erleuchteten Deum zu, woselbst sie noch bis in die Nacht hinein fröhlich beisammenblieben.

Auf den Preussischen Staatsbahnen ist vom Handelsminister v. d. Seydt den zum Turnfest nach Berlin kommenden fremden Turnern keine Preisermäßigung bewilligt worden, während nach der „Volkezeitung“ für die zu den Berliner Rennen gebrachten Rennpferde eine solche Ermäßigung in liberaler Weise genehmigt wird.

Die letzte Nummer der „Kreuzzeitung“ bringt, indem sie den Personenwechsel im Ministerium des Auswärtigen bespricht, die Nachricht: Graf Bernstorff werde demnächst die Leitung des geachteten Ministeriums übernehmen, jedoch nicht Mitglied des Staatsministeriums werden. — Es bedarf, bemerkt die ministerielle „Allg. Pr. Z.“, wohl nicht erst der ausdrücklichen Versicherung, daß dieser Zusatz zu jener längst bekannten Thatsache jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt.

Das Reglement, nach welchem in Ausführung des Gesetzes vom 12. October 1854 die Zusammenlegung des Herrenhauses erfolgt, soll in Bezug auf den alten und bisestigten Grundbesitz einer Abänderung unterworfen werden, welche das Gesetz selbst natürlich unberührt läßt. Ueber die Art und Weise der Modification verläutet noch nichts Bestimmtes, jedenfalls möchte es dabei im Wesentlichen auf Beschränkung einer willkürlichen Ausführung des Gesetzes abgesehen sein.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Bis auf Weiteres werden jeden Sonnabend bei dem um 10^{3/4} Uhr Vormittags und jeden Sonntag bei dem um 5^{1/2} Uhr früh von hier abgehenden Zuge auf unseren Stationen Magdeburg, Schönebeck, a. d. Saale, Cöthen, Stumsdorf, Halle und Schkeuditz Fahrbillets aller 3 Wagenklassen nach Dresden, gültig zur Hin- und Rückreise für ein und dieselbe Person, zu ermäßigten Preisen ausgegeben.

Diese Billets berechtigen zur Fahrt von Leipzig nach Dresden nur mit dem Sonnabends Abends um 7 Uhr und Sonntags Mittags um 12 Uhr von dort abzulaufenden Zügen; zur Rückreise von Dresden kann bis einschließlic den jedesmal darauf folgenden Mittwoch jeder fahrplanmäßige Personen- oder gemischte Zug, excl. der Courier- und Schnellzüge, benutzt werden.

Ein Billet gilt für 2 Kinder unter je 12 Jahren.

Gepäck wird auf Extrabillets gar nicht befördert, dagegen, als Eilgut aufgegeben und vor- ausgeschickt, auf Verlangen auch des Sonntags in Dresden ausgeliefert.

Magdeburg, den 9. Juli 1861.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Waltershäuser Cervelatwurst,

beste Winterwaare, grob und fein gebackt, erbielt wieder eine Sendung, welche bestens empfehle; auch erbielt eine Partie **Gothaer Schinken ohne Knochen** von vorzüglicher Güte.
J. Kramm.

Photogenfabrik.

Wir sehen uns zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß Herr M. Triest in Halle die Agentur für unser Geschäft nicht mehr inne hat. Sitterfeld, den 12. August 1861.

F. v. Baummeister & Co.

Lehrlingesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, wird zum baldigen Antritt gesucht.
Herrn. Baentsch.

Zur Beaufsichtigung und Uebernahme der schriftlichen Arbeiten in einem Fabrik-Geschäft wird ein unverh. fester Mann gesucht. Die Stelle ist mit 25 \mathcal{R} monatlichem Gehalt verbunden. Anfrag: **H. Winkler in Berlin, Fischerstr. 24.**

Mehrere tüchtige Landwirthschafterinnen, in reifem Jahren, werden auf größere Rittergüter gesucht. **A. Lüderis, Agentur-Comtoir in Leipzig, N. Fleischerg. 23.**

Auf einem in der Nähe von Delitzsch gelegenen Gute kann eine erfahrene Wirthschafterin eine gute Anstellung erhalten. Antritt möglichst bald.
Der Agent Sattler in Delitzsch.

2 Tischlergesellen

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung beim Tischlermstr. Ludw. Hampel in Köthen, Springstraße Nr. 35. NB. Reisegeld von Halle bis Köthen wird vergütet.

Ein Brenner,

mit guten Zeugnissen versehen, kann sogleich auf dem Rittergute Schloß Könnitz bei Bitterfeld in der Brennerei vortheilhaft und dauernd placirt werden.

Mit dem 25. November d. J. wird auf dem Rittergute Böschchen bei Meseburg ein Schaafknecht gesucht.

Ein fleißiges, solides Mädchen aus guter Familie findet eine dauernde Stellung sofort oder Michaeli in der Schneit-, Woll-, Garn- und Materialwaaren-Handlung von **A. Bertholdt in Rosleben a/U.**

Spirituslacke.

Fußbodenglanzack, gelb und braun, Militair- oder schwarzer Lederack, Buchbindeack, hell und dunkel, Russischen Lack, Copallack, Goldack, Mastixack, Politurack und Politur empf. hlt **Albert Schlüter, gr. Steinstr. Nr. 6.**

Indigo-Waschtinktur

zum Bleuen der Wäsche in Flaschen à 2^{1/2} \mathcal{R} emz. fiet lt **Albert Schlüter, gr. Steinstr. Nr. 6.**



Mit einem Transport 5-6 jähriger starker dänischer Pferde trifft Dienstag den 13. d. M. in Halle ein **A. Jüdel, Magdeburger Schauffee Nr. 17.**

Schilffleil,

in Haltbarkeit und Länge den Strohseilen gleich, hat zum Verkauf **Z. Hesse, Halle, S. inthor.**



Zwei Kohlentreppe zum Pferdebetrieb, zwei große Leiterwagen und zwei Kummgeschire stehen wegen anderweiter Einrichtung zum Verkauf auf der „Clara-Grube“ bei Gröbers.



Mit einem Transport dänischer Pferde ist heute den 13. Aug. ein getroffen **M. Zickel, Gr. Ulrichstr. 49.**

Frische Schmelzbutter, Dftr., sächs. u. thür. Grasbutter

empfehle die Butterhandlung von **Leop. Kühling, Marktplatz und Bärgeffen-Case Nr. 1.**

Verlorner Stock!

Am Dienstag den 6. Aug. h. a. ist von der „Weintraube“ in Siebichenstein bis zum Markte ein gelber Stock verloren gegangen. Derselbe war unten mit weißer Zwinge, oben mit weißem Knopf, an dem ein Pudelkopf und ein anderer Bierkopf ausgemittelt war, versch. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung bei **L. Quittenbaum** im „blauen Hahn“. Vor Ankauf wird gewarnt!

Ein schwarzer nicht mehr junger Rusländer Hund ist von der Pfarre zu Mödlich entlaufen. Wer denselben dahin zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein Beutel mit Schrot vom Gasthof zum „goldenen Herz“ bis zur Eisenbahn verloren; Finder wird gebeten, gegen Belohnung im „goldenen Herz“ abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Ein Geldstück gefunden unweit Mödlich. Abzuholen bei Sauerwein daselbst.

Befehdende Anfrage:

Lieber Louis! Wie ist Dir die Reise zu Fuß von Ballwitz nach Priester und von da per Are nach Lobezün bekommen?
Der Pfeffermünz-Klub.

Ich warne Jedermann, meiner Frau durchaus nichts zu dorgen, da ich für keine Zahlung stehe.

Reideburg, den 12. August 1861.
J. A. Schlegel.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Reisszeuge

eigener Fabrik in 120 verschiedenen Sorten von vorzüglicher Güte empfehlen zu Fabrikpreisen **Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10.** Werkstoff für mathem., physik. u. optische Instr.

Neue Gross. Voll-Heringe, à Tonne 10 \mathcal{R} , à Schock 25 \mathcal{R} , ertheilt wieder **Jullus Riffert.**

Ein gebrauchtes aber noch ganz gutes Pönn-Geschir wird zu kaufen gesucht. Näheres Halle, „grüne Tanne“.

Zwei große Baden-Kegale mit Schüben und Rückwänden sind sofort wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.
Halle. Robert Cohn, gr. Ulrichstr. 3.



Einen Rappen mit kleinem weißen Stern, Ballach, 7 Jahr alt, zum Reiten und im Zuge gleich brauchbar, verkauft Dr. W. Sorge in Weirtn.

Mauerfand ist auf vorherige Meldung beim Gärtner Hecker hinter Lehmann's Garten in Siebichenstein zu bekommen.

Eine Doppelflinte steht zu verkaufen **Leipziger Platz Nr. 2, 2 Tr.**

Tivolitheater in der Weintraube.

Mittwoch den 14. August: **Köck und Guise, Baudeville** in 1 Akt von Friedrich. Hierauf zum zweiten Male: **Die weiblichen Ceceute, Posse** in 2 Akten von Weirauch.
Die Direction.

Bad Wittekind.

Heute Mittwoch den 14. August

Concert.

Anfang 4 Uhr. **G. John.**

Caffee-Garten zur Maille

Heute Mittwoch trüben Post- und Kaffee-Kuchen.

Diemig.

Heute Mittwoch Gesellschaftstag und frischen Kuchen.

Rabeninsel.

Heute Mittwoch den 14. d. M. Gesellschaftstag und frischen Kaffee-Kuchen. Auch kann ich ein feines Köpchen Bier und Selterwasser auf Eis empfehlen. Hierzu ladet ergebenst ein **A. Reichmann.**

Bad Kösen.

Mittwoch großes Militair-Concert von dem Musikcorps des Königl. Xten Thüringer Regts. Nr. 32 unter der persönlichen Leitung seines Dirigenten, des Königl. Musikdirectors **Herrn Golde.** Anfang 4 Uhr.
G. Reichgräber im Kuchengarten.

Großes brillantes Feuerwerk zu Zörbig.

Unterzeichnete werden in laufender Woche im Schloßgarten zu Zörbig ein brillantes Kunst-Feuerwerk veranstalten; zum Schluß als Haupt-Figur der Victoria-Zempel oder die Dame im Feuer, mit bengalischer Beleuchtung. Das Nähere die Tageszettel.
W. Weber, C. Wettfreck, Königl. concess. Pyrotechniker a. Potsdam.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute erlag unsere geliebte Tochter **Hilse** einem Nervenfieber, nach achtstägigem Leiden. Unser tiefer Schmerz darf wohl auf stille Theilnahme rechnen.
Halle, den 12. August 1861.

Wagner, Dörbörgermeister a. D. und Frau.

Vater Jahn und das Turnen.

Dem vor einigen Jahren erschienenen guten Buche „Friedrich Ludwig Jahn's Leben. Nebst Mittheilungen aus seinem literarischen Nachlasse. Von Dr. Heinrich Pröhle. Berlin, Franz Dunder.“ entnehmen wir folgende Stellen.

Über den Ursprung des Turnens schrieb Jahn selbst: „Bald nach Friedrich's des Großen Tode kam eine Zeit, wo Deutschland an sich und der Welt erst ir wurde, und sich dann der Verzweiflung übergab.“

„Weil man das Alte anfangs nicht bessern wollte, nachher nicht mehr konnte, stürzte der Bau zusammen. Und da glaubten denn viele: es müsse Alles und Jedes ausgelehrt und umgekehrt werden. Diese Auslehrer (Radikale) und Umkehrer (Revolutionäre) nahmen ihr Muster zu neuen Staatsgebilden aus der Fremde und Ferne. Sie wollten Alles neu machen, ohne irgend eine Zuthat vom Alten neu machen, ja, die neueste Geschichte selbst machen.“

In dieser Zeit der Entzweiung und Entrüstung begann das Turnen bei Preußens Hauptstadt. Das war keine Umkehr, das war eine Heimkehr zum erkannten verborgenen Heiligthum des innersten deutschen Wesens.

Daher sein Weisfall, seine Ausbreitung, seine günstige Aufnahme, wo nicht künstliche Hemmnisse durch misverehende Macht vorgehoben wurden.

„Weil das Turnen sich rein aus der Deutschtum bildete, sich an die Innlichkeit des Volksthum hielt, und nicht Fremdes und Feindliches aufbrang, ergriff es die Kinder und Knaben, und die begriffen als Jünglinge und Männer, welcher Hört in dem Turnen verborgen war, und welcher sinnige Ernst im scheinlichen Spiele.“

Des Turnens Anfang begann noch unter der Fremdberschaft. Wecken und wachhalten — das gab keinen Anstoß. Sich erhalten und die Umstände und Gelegenheiten abwarten war nichts Ausergewöhnliches. Und die jugendlichen Gemüther ahnten verschwiegen, was sie zu erstehen berufen waren.

Das Wohlwollen gab ein Wohlbehagen, und aus der Selbstthätigkeit, die sich Selbstständigkeit errang, entsafte sich der Anmuth schöne Blüthe.

Das entdeckte gar bald die Junkerschaft. Ein Hochgestellter im Kriegswesen, ein Dessauer, kein Schweriner, wie man sonst die Männer des Schlandergangs und Fortschrittes unterschied, sagte zum Erwecker der Turnkunst: „Sie haben Wunder gethan, aber wie Unrecht bleibt's doch. Die verteuerten Jungen treten auf, besser als die Kadetten. Was soll aus der Welt werden, wenn dergleichen ritterliche Exercitien nicht mehr ein Eigenthum der höheren Stände bleiben? Da kann man ja künftig keinen Vornehmen mehr von der Krapule unterscheiden.“ Und der Befragte gab ihm zur Antwort: „Wenn vornehm etwas anderes bedeuten soll, als sich vornehmen in Sitt:n und Tugenden es den andern zuvorzuthun, so ist es ein Mißthum in der Sprache.“

In schöner Frühlingszeit des Jahres 1810 gingen zu Berlin an den schulfreien Nachmittagen der Mittwoch und Sonnabende erst einige Schüler mit Jahn in Feld und Wald, dann immer mehr und mehr. Die Zahl wuchs, und es wurden Jugendspiele und einfache Übungen vorgenommen. So ging es fort bis zu den Hundstagen, wo eine Anzahl von Knaben zusammentam, die sich aber nachher bald wieder verließ. Doch sonderte sich ein Kern aus, der auch im Winter als Stamm zusammenthielt, und mit dem dann im Frühjahr 1811 der erste Turnplatz in der Hofenstraße eröffnet wurde. Ist wurden im Freien, öffentlich und vor Jedermanns Augen, von Knaben und Jünglingen mancherlei Leibesübungen unter dem Namen Turnkunst in Gesellschaft getrieben. Damals kamen die Benennungen Turnkunst, turnen, Turner, Turnplatz und ähnliche miteinander auf. Die Sache machte Aufsehen; selbst französische Zeitblätter gedachten ihrer. Im Winter wurde sie in den nöthigen Zusammenhang mit früheren verwandten Bestrebungen gebracht: man machte seine literarischen Studien über die Turnkunst. Die größern und herangereiften Turner zeigten sich schon von der Idee des Turnens ergriffen, sie übten sich daher tüchtig und konnten im nächsten Sommer als Vorturner aufreten. Erst Etsien, Jahn's späterer Gehülfe auf dem Turnplatz und bei der Herausgabe des Turnbuchs, der nachher den Samen des Turnens in Berlin unter den schlimmsten Umständen keimfähig erhielt, war unter ihnen.

Unter den Zuschauern der Turnübungen, deren Schranken besonders 1812 von der stammenden Menge wie ein geweihter Ort umlagert wurden, fanden sich ein, noch vor dem Kriege, zwei Prinzessinnen des königlichen Hauses ein, und in ihrem Gefolge der Geheimrath A. Nachdem die Übungen beendet waren, traten diese Gäfte selbst in die Schranken ein: die ältere Prinzessin, Marianne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm, knüpfte ein Gespräch mit Jahn an und äußerte ihre Freude über das gesunde, blühende Aussehen der um sie her stehenden jungen Turnerschaa. Jahn erklärte, das sei eben eine von den heilsamen Wirkungen des Turnens. Da die Prinzessin gestand, sie habe nicht vorausgesetzt, daß auch in dieser Beziehung das Turnen wohlthätig wirke, so erwiderte Jahn: „Gewiß! Und wenn erst das Turnen allgemein eingeführt sein wird, so wird man künftig solche nichtswürdige Gesichter gar nicht mehr zu sehen bekommen, wie ich eines habe, und wie da Hr. A. eines hat.“ Das Gesicht des Hrn. A. war sehr von Blattern zerfressen.

Im Sommer 1812 wurden zugleich mit dem Turnplatz die Turnübungen erweitert. Sie gestalteten sich von Turntag zu Turntag mannigfaltiger und wurden gesellig mit jugendlichem Wettstreit ausgeübt. Schon 1816 war nicht mehr genau auszumitteln, wer dies und wer das zuerst entdeckte, erfunden, erforscht, erprobt und vorgemacht hatte.

Nach Beendigung des Sommerturnens von 1812 bildete sich zur wissenschaftlichen Erforschung und kunstgerechten Begründung des Turnens aus denen, die sich am geschicktesten erwiesen und die gebildetsten waren, eine Art „Turnkünstlerverein“. Dieser Verein bestand und sann auf's Wehe der Franzosen durch Kräftigung der Deutschen jenen ganzen Winter hindurch, in dem die Franzosen auf der Flucht aus Rußland erforschten.

In den Zusammenkünften des Vereins verwaltete das Ordneramt auf Jahn's Wunsch und Willen Friedrich Friesen aus Magdeburg, der damals an der Lehr- und Erziehungsanstalt des Dr. Plamann beschäftigt war. Er hatte sich besonders auf Bauwesen, Naturkunde, schöne Künste und Erziehungslehre gelegt, war bei Fichte ein fleißiger Zuhörer gewesen, und bei Hagen in der altdeutschen Sprache. Vor allem aber wußte er, was dem Vaterlande Noth that, sagt Jahn. Er hat ihm die schöne Charakteristik gewidmet, das Meisterstück Jahn'scher Werksamkeit und Gedringtheit, die über dem Arndt'schen Liebe: „Es thront am Elbestrand“ wohl in alle Liederbücher unserer patriotischen Jugend übergegangen ist. Weder um Friesen's noch um Jahn's willen darf sie hier fehlen: „Friesen war ein aufblühender Mann in Jugendfülle und Jugendglanz, an Leib und Seele ohne Fehl, voll Unschuld und Weisheit, beredt wie ein Seher, eine Sigfriedgestalt von großen Gaben und Gnaden, den Jung und Alt gleich lieb hatte; ein Meister des Schwerts auf Hieb und Stoß, kurz, rasch, fest, fein, gewaltig und nicht zu ermüden wenn seine Hand erst das Essen fesselt; ein kühner Schwimmer, dem kein deutscher Strom zu breit und zu reißend; ein reißiger Reiter in aller Sätteln gerecht; ein Sinner in der Turnkunst, die ihm viel verbandt. Ihm war nicht beizuliegen in's freie Vaterland heimzukehren, an dem seine Seele hielt. Von wälscher Tüde fiel er bei düsterer Winternacht durch Weichelschuf in den Ardennen. Ihn hätte auch im Kampfe seines Sterblichen Klinge gefället. Keinem zu Liebe und keinem zu Leide: aber wie Schanzhorst unter dem Altem, ist Friesen von der Jugend der größte aller Geliebten.“ Friesen starb in einem von Nationalgarden aus der bekannten von Napoleon besetzten levée en masse herbeigeführten Kampfe der Lühower durch einen blödsinnigen Schäfer bei einem Rückzugsgedech in den Ardennen.“ Auch zwei Meister im Schwingen, die sich damals kunstgerecht ausbilden und selbst zu den erfindereichen Köpfen auf dem Turnplatze gehörten, Pischon und Bender, sind nachher am 13. September 1813 bei der Götze gefallen. Deure Dpfer brachte die Turnanstalt in den drei Kriegsjahren. Sie ruhen, sagt Jahn, auf den Wahlplätzen von den Thoren Berlins bis zur feindlichen Hauptstadt.

Beim Aufbruch des Königs vom 3. Februar 1813 zogen alle wehrhaften Turner in's Feld.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bekanntlich soll nach Artikel 22 des Münzvertrags vom 24. Januar 1857 auch die Ausgabe des Papiergeldes nach gemeinschaftlichen allgemein gültigen Grundsätzen geregelt werden. Zum Wohlzuge dieser Verabredung hat die preussische Regierung schon vor längerer Zeit die verschiedenen Regierungen um Mittheilung von Vorschlägen ersucht, welche der Festsetzung definitiver Bestimmungen zu Grunde gelegt werden könnten. Von den meisten der beteiligten Regierungen wurde diesem Gesuche entsprochen. Im Anschluß und unter Berücksichtigung der verschiedenen Vorschläge hat nunmehr die preussische Regierung einen Entwurf einer Verordnung, beziehungsweise eines Gesetzes, nach welchem in den Banken der beteiligten Regierungen fortan rückfälligkeit der Emission von Wertheichen verfahren werden soll, ausgearbeitet und denselben als Leitfaden für die beabsichtigten gemeinschaftlichen Verhandlungen mitgeteilt. Die „Neue Franz. Z.“ theilt diesen Entwurf mit. Die Hauptstellen der neun Paragraphen desselben sind folgende: Die Befugniß, unverzinsliche, auf jeden Inhaber lautende Schuldverschreibungen auszustellen, welche statt des baaren Geldes umzulassen geeignet sind, darf nur von der Landesregierung selbst oder von solchen Bankinstitutionen ausgeübt werden, welchen die Ermächtigung hierzu — ein Notenprivilegium — von der betreffenden Landesregierung ertheilt worden ist. Banken mit der Befugniß zur Notenausgabe — Zettelbanken — sollen überall nur an Centralplätzen des Handels oder der Industrie, an welchem ein lebhafter Geldverkehr stattfindet, bestehen. Den Zettelbanken sind überall nur solche Geschäfte zu gestatten, bei denen sie ihre Fonds stets in kurzer Frist flüssig machen können. Die Noten sind nicht in kleinem Abschritten als zu 20 Thlr., beziehungsweise 35 Fl. auszugeben. Die Verantwortlichkeit der Banken, die von ihnen ausgegebenen Noten jederzeit gegen baares Geld einzulösen, ist dadurch noch insbesondere sicher zu stellen, daß bei demselben eine, zu den übrigen Bankgeschäften nicht verwendbare Kasse eingerichtet wird, in welcher jederzeit ein dem Werthe der umlaufenden Noten gleicher Betrag vorräthig gehalten wird, wovon mindestens $\frac{1}{2}$ in klingendem Gelde oder Münzmetallen bestehen muß, die andern $\frac{1}{2}$ in discountirten Wechseln bestehen können. Die Banken sind zu verpflichten, mindestens almonatlich, auf Verlangen der vorgesetzten Behörde aber noch öfter, einen Status zu veröffentlichen. Dieser Entwurf ist von einer Denkschrift der preussischen Regierung begleitet, welche in kurzen Umrissen der Abweichungen der eingelaufenen Vorschläge und die Gesichtspunkte, welche bei Aufstellung des Entwurfs leitend gewesen sind, andeutet.

Wiesbaden, d. 7. August. Die zweite Kammer faßte in der Kirchfrage folgende Beschlüsse: 1) Die Regierung um Vorlage der bekannten Ministerial-Verordnung vom 25. Mai d. J. (durch welche

die katholisch-kirchlichen Verhältnisse einseitig, mit Umgehung der ständischen Rechte erregt werden sollten; 2) gegen die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung Verwahrung einzulegen; 3) Nichts dagegen einzuwenden, daß die Bestimmungen der Verordnung über Pfarrstellenbesetzung bis zum nächsten Landtag provisorisch in Kraft bleiben; 4) die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst zur Regelung sämtlicher kirchlichen Verhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung zu streben und zwar im Sinne vollständiger Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Ungarn.

Die Schlussworte der vom ungarischen Unterhause am 8. Aug. und vom Oberhause am 10. Aug. einmütig angenommenen Deat'schen Antwortadresse auf das königliche Rescript lauten nach dem Pesther Klond in getreuer Uebersetzung:

Wir sind geneigt, als Vertreter der Nation mit tiefster Achtung, und zugleich mit jener Aufrichtigkeit, die wir Ew. Maj., dem Vaterlande und uns selbst schuldig sind, zu erklären, daß wir an der Pragmatischen Sanction und allen zu derselben gehörigen Bestimmungen ohne irgendwelche Ausnahme festhalten, und nichts, was ihr in irgend einem Theile widerspricht, als constitutionell betrachten und annehmen können. Wir halten uns fest an die constitutionelle Selbständigkeit des Landes, und können daher in Beziehung auf die Erbländer keinen andern Verband anerkennen als jenen, der in der Pragmatischen Sanction aufgestellt ist. Wir können das am 20. Dec. v. J. herausgegebene kaiserliche Diplom und die auch auf Ungarn beachtliche Ausdehnung des Patents vom 26. Febr. d. J. nicht annehmen, und wir können auch den Inhalt derselben weder zur Grundlage unserer Beratungen nehmen, noch als für Ungarn verbindlich anerkennen. Wir protestiren fernerlich auch dagegen, daß der Reichsrath über Ungarn in welchem immer für eine Beziehung irgendwelche gesetzgebende oder verordnende Gewalt haben könne, und erklären: daß wir in denselben keine Vertreter senden werden, und indem wir alle solche Wahlen, die außerhalb des Reichstags etwa zu diesem Erfolge könnten, sowie auch die Annahme solcher Wahlen als eine Verletzung unserer Verfassung erklären, erkennen wir nicht an, daß die auf diese Weise Gewählten Ungarn in welchem immer einer Beziehung vertreten können. Nachdem über Ungarn und dessen Recht außer dem Willen des gesetzlich erwählten Reichstags und dessen Befehl niemand mit Recht verfügen kann, so erklären wir hiermit, daß wir die auf Ungarn und die verbundenen Theile bezüglichen Bestimmungen des Reichsraths für verfassungswidrig und unzulässig betrachten müssen, daß wir keine Kasse, keine Pflicht, welche der Reichsrath begründet, kein Ansehen, dessen Annahme er beschließt, keinen Verkauf einer Staatsdomäne, zu welchem er seine Einwilligung auspricht, in Bezug auf Ungarn für verfassungsgemäß und demzufolge für verbindlich anerkennen, und daß wir geneigt sein werden, das jetztige als ohne Einwilligung des Landes unrechtmäßig geschieden zu betrachten. Wir erklären, daß wir das constitutionelle Recht der Nation, welchem gemäß sie über ihre eigenen Steuern und ihr Militär stets auf ihrem eigenen Reichstage verfügt, auch ferner unverletzt aufrecht erhalten wollen, und in die Uebertragung desselben auf den Reichsrath niemals einwilligen. Wir halten uns fest an jenes constitutionelle Recht des Landes, demzufolge die gesetzgebende Gewalt, sowohl neue Gesetze zu schaffen als auch bereits sanctionirte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstage zugeht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als constitutionell ansehen, gar keine Detraction annehmen, und können auch nicht anerkennen, daß sanctionirte Gesetze in irgend einem Theile durch eine einseitige Gewalt aufgehoben, modificirt oder vernichtet werden. Daher halten wir uns auch an die 1848er Gesetze in ihrer ganzen Ausdehnung, und halten dieselben, nachdem sie constitutionell geschaffen und durch königliche Befreiung fernerlich sanctionirt worden, als rechtmäßig. Wir erklären, daß wir vor der von dem Geleg vorgezogenen vollständigen Ergänzung des Reichstags uns weder in die Creirung von Gesetzen, noch in eine Verhandlung über das Inauguraldiplom einlassen können. Wir erklären schließlich, daß wir die gegenwärtige Regierung des Landes, insbesondere das absolutistische Verfahren der nicht verfassungsmäßigen Beamten, als gesetzwidrig und als der Ausübung unserer verfassungsmäßigen Rechte verfallen, die gegen das Gesetz ungesetzlich und eingetragenen directen und indirecten Steuern und die Creirung derselben mit bemächtigter Macht als verfassungswidrig zu betrachten gewilligt sind. Wir sehen mit Schmerz, daß Ew. Maj. durch das allerhöchste königliche Rescript jede gegenseitige Verbindung unmöglich gemacht und deren Faden dem Reichthum abgerissen hat. Das allerhöchste königliche Rescript sieht nicht auf dem Boden der ungarischen Verfassung, sondern es stellt das mit absoluter Macht herausgegebene und mit dem Wesen unserer Verfassung im Widerspruch stehende kaiserliche Diplom und Patent als Grundgesetz auf; uns aber binden unsere Vaterlandspflicht, unsere Stellung als Repräsentanten und unsere Ueberzeugung fest an die ungarische Verfassung, wir können nur auf der Grundlage dieser bestehen. Diese drei von einander abweichenden, ja entgegengesetzten Richtungen können nicht zur gewinnlichen Vereinbarung führen. Uns hat unsere heilige Pflicht unsere Achtung vorzulegen, und wir dürfen diese nicht verlassen. Wir sprechen es daher mit tiefem Bedauern aus, daß insolge des allerhöchsten königlichen Rescripts auch wir den Faden der rechtlichen Verbindungen als abgerissen zu betrachten genöthigt sind. Es ist möglich, daß über unser Vaterland wieder schwere Zeiten kommen werden; aber wir dürfen sie nicht um den Preis übertretener Bürgerpflicht ablassen. Die constitutionelle Freiheit des Landes ist nicht in der Weise unserer Eigenthümer, daß wir darüber frei verfügen könnten; die Nation hat uns die Bemerkung erflehen auf Treue und Glauben anvertraut, und wir sind dem Vaterlande und unserem Gewissen dafür verantwortlich. Wenn es nothwendig ist zu dulden, so wird die Nation dulden, um dem späteren Geschehete die constitutionelle Freiheit zu retten, welche sie von ihren Vätern ererbte. Sie wird dulden ohne Entmuthigung, so wie ihre Ähnen geduldet und gelitten haben, um die Rechte des Landes verteidigen zu können; denn was Kraft und Gewalt wegnehmen, das können Zeit und günstige Umstände wieder zurückbringen, aber worauf die Nation aus Furcht vor den Leiden selbst verzichtete, dessen Wiedergewinnung ist immer schwer und zweifelhaft. Die Nation wird dulden, auf eine höhere Zukunft hoffend und an die Gerechtigkeit ihrer Sache vertrauend. Die wir übrigens mit dieser Ehrfurcht sind Ew. k. k. Maj. unterthänigste Diener die rechtskräftig versammelten Vertreter Ungarns.

Russland und Polen.

Die Vorgänge in Malwa, über die ursprünglich der „Gaz.“ und die „Schl. Ztg.“ berichteten, werden jetzt in einer offiziellen Darstellung des Hergangs als unwahr bezeichnet. Dieser Berichtigung nach verhält sich die Sache wie folgt:

Die Mitglieder der Malwa hatten jeden Abend das Abingen nicht religiöser, sondern aufrechter Lieber vor den Bildsäulen der heiligen Jungfrau veranstaltet. Eine dieser Bildsäulen, die in der Umwallung des an die Kirche stehenden Kirchhofes sich befindet, war sogar mit einem Transparente bedeckt worden, dessen Embleme ganz geeignet waren, die Leidenschaften des Volkes aufzustacheln. Der Scandal war so groß, daß der Prior eines Klosters sich bewegen mußte, einzuschreiten; auch gelang es ihm wirklich, an einem Abende das Abingen der Lieber zu verhindern. Zwei Abende darauf jedoch, nämlich am 25. Juli, wurden die Zusammenrottungen vor der erwähnten Bildsäule stärker als je vorher. Der Kirchhof war von einer Infanterie Compagnie besetzt worden und die Menge wogerte sich, den Vorstellungen einer Gerichtsverf. welche zum Auseinandergehen aufordnete, Folge zu leisten. Einer der Pfarrgeistlichen that trotz der vorgehenden Nachhinde der Menge die Kirchthüren geöffnet und diese drängte sich in die heiligen Räume und ließ hier längere Zeit außerordentliche Gelänge ertönen. Daß sie die ganze Nacht in der Kirche zubrachte, geschah auf Zureten desselben Geistlichen, welcher sie bestimmte, nicht eher heraus zu gehen, als bis das auf dem Kirchhofe zur Ueberwachung des Ausflusses postirte Will-

tür in seine Kammern zurückgekehrt sein werde. Aus diesem Grunde wurde der genannte Geistliche verhaftet, und zwar nicht auf der Schwelle der Kirche, sondern auf der Straße. Es braucht nicht erst hinzugefügt zu werden, daß dabei alle feineren Stände gebührenden Rücksichten genommen wurden, daß der russische Soldat nicht fähig ist, sich an dem Bilde der heiligen Jungfrau oder dem des Klosters zu vergewaltigen, daß kein Mysterium in die Kirche gekommen und daselbst Frauen infiltrirt hat, mit einem Worte, daß, wenn die heiligen Räume profanirt wurden, es einzig durch diejenigen geschah, welche das Gebot in so verwerflicher Art zu Gunsten revolutionärer Leidenschaften mißbrauchten.

Vermisches.

Bei dem Gartenfeste, welches die Stadt Breslau der Universität am 5. Aug. gegeben, sind laut „Bresl. Ztg.“ vertilgt worden: 18,750 Kuffen (Sidel) Bairisch Bier, 475 Pfd. kalte Braten, 200 Pfd. Schinken, 175 Pfd. Würst, 1500 Paar Knackwürstchen, 1500 Stück marinirte Häringe, 200 Pfd. Häringssalat, 40 Pfd. Käse, 20 Schock gefottene Eier, 4 Schock Rettige, 1500 Semmeln (Weißbröthchen), 2000 Karbshriemel und Karbshörchen, 2500 Stück Salzbrezeln, 1000 Pfd. Brot, 20 Pfd. Salz und 10 Pfd. Pfeffer.

Hannover, d. 7. Aug. Einem Italiener, der heute Abend mit der Eisenbahn von Minden hier eintraf, war während der Fahrt ein werthvolles Kistchen, das Edelsteine enthielt, entwendet worden. Der Reisende, der nur seine Landessprache reden konnte, besand sich in der größten Verlegenheit, aus der er erst gerissen wurde, als er in Britisch Hotel abstieg, der Besitzer des Gasthofes, Herr Esser, sich seiner annahm, auch die Polizei bald darauf den Dieb in der Person eines Handlungsreisenden aus Berlin ermittelte und das Kistchen, obwohl bereits geöffnet, doch unverfehrt an das Tageslicht brachte. Der junge Verbrecher soll einer angesehenen Familie angehören und ist ein Opfer der Spielhölle zu Hannover. Nach seinem eigenen Geständnisse soll er all sein Geld und die Geschäftskasse verloren und in Folge davon, als er mit dem Italiener von Halle aus hierher fuhr, den verberberischen Griff gefaßt haben.

Hannover, d. 12. August. (Tel. Dep.) Der Kronprinz von Hannover ist beim Baden in Norderny von den Wellen fortgerissen und nur mit Mühe gerettet worden.

Noch eine neue Religions-Gesellschaft. Der Ausschuß der bekannten religiösen Gemeinde aus dem Kirchenrathhof bei Marbach hat unter der Leitung von Chr. Hoffmann einen Aufsat zum Beitritt zu dem „deutschen Tempel“ erlassen. Das Wesentlichste des Programms lautet: 1) Der Zerüttung der Familie muß gesteuert werden; 2) die richtige Verwendung der äußeren Mittel ist kein unwichtiger Theil der Geschäfte des Tempels; 3) Sache des deutschen Tempels ist es, den Sinn der deutschen Nation auf Unternehmungen zu richten, die den Deutschen nach Leib und Seele helfen können; 4) die Erziehung der deutschen Jugend ist eines der Geschäfte des Tempels; 5) die Aufgaben einer deutschen Centralgewalt erbellen aus dem Vorstehenden, und ist der Anfang des deutschen Tempels dadurch gemacht worden, daß am 19. Juni d. J. eine Anzahl Männer aus Württemberg, Baden und Baiern, Protestanten und Katholiken, aus den bestehenden Kirchen ausgetreten sind, sich zu einer selbstständigen religiösen Gemeinschaft mit Festhaltung der im Obigen bezeichneten Ziele verbunden, Priester und Leitende eingesetzt und die Abhaltung von regelmäßigen Synoden beschlossen haben. Zur Sicherung der Einheit der Lehre und der Ziele haben dieselben für nothwendig gefunden, einem Bischof des deutschen Tempels in der Person des Herrn Chr. Hoffmann einzusetzen.

Ueber eine stark arsenikhaltige warme Quelle zu Buchari — dem alten Ufa — bei Lunis machte Herr Guyon in Paris interessante Mittheilungen. Erst jetzt nach 2000 Jahren wird dadurch erklärt, warum im Jahre 47 vor Christi die Armeen des Julius Cäsar, die aus jener Quelle getrunken hatte, krank wurde, so daß man die Hygiee der Bergigung der Brunnen beschuldigte. Es erscheint natürlich, daß der hohe Arsenidgehalt den daran gewöhnten Eingebornen Nichts schadete, während die römischen Soldaten davon übelste Folgen verspürten.

London, d. 9. Aug. Ein Kriminal-Polizeibeamter der City glaubt auf der Spur des Reichthums zu sein, der mit einer sehr bedeutenden Summe neulich aus Düsseldorf verschunden ist. Bereits sind alle Bankiers hier mit den nähesten Umständen und der Photographie des Reichthums bekannt, so daß er hier keinesfalls die preussischen Noten wird untauschen können, ohne sofort fest genommen zu werden.

In der reizenden Seelästen-Residenz der Königin von England in Osborne auf der Insel Wight ist ein großer Theil der Gärten dem speciellen Gebrauch der königlichen Prinzen und Prinzessinnen übergeben. Jeder von ihnen hat seinen besonderen Blumen- und Küchengarten mit Mistbeeten, Treibhäusern, Baumgärten u. s. w. Die königlichen Kinder sind in der That in keinem Zweig der Gartenkunst unersahren, und sie arbeiten mit großem Eifer und mit großer Lust. Jeder von ihnen hat seine besonderen Werkzeuge, die mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnet sind. Es fehlt hier auch nicht eine Tischler-Werkstatt. Außerdem befindet sich auf diesem der königlichen Jugend gehörigen Gebiet ein Gebäude, dessen unterer Theil als Küche eingerichtet ist, in welcher nichts fehlt, was in eine solche gehört. Dies sieht man die jungen Prinzessinnen sich in die Mysterien der Kochkunst vertiefen und Gemüthe aus ihren eigenen Händen kochen, Früchte einmachen, Baden u. s. w., und manchmal die selbst bereiteten Gerichte mit großem Vergnügen genießen, aber unter der armen Nachbarschaft vertheilen. Die Königin giebt England ein Beispiel in der Erziehung ihrer Kinder, welches nicht besser sein kann; allein leider findet dasselbe unter der Aristokratie wenig Nachahmung. Die königlichen Kinder sind nie glücklicher als in Osborne. Ueber diesem häuslichen Establishment befindet sich eine Art von naturhistorischem Museum, wo alle von den Prinzen und Prinzessinnen gefundenen geologi-

sehen und botanischen Merkwürdigkeiten, ausgestopfte Thiere, und was ihnen sonst merkwürdig erscheint, von ihnen selbst arrangirt und aufgestellt ist.

Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung am 15. Juni.

Hr. Prof. Girard legt eine von Carl Sannlar, Edel von Sinckhätten, herausgegebene Karte der Zylinder-Glaser vor, und knüpft daran eine jene Gebirgs- gegen in ihren Hauptumrissen darstellende Beschreibung.

Der selbe legt eine Probe des durch seine chemische Zusammenfügung (reiner Kohlenwasserstoff) wertwürdigen Ockeris vor. Derselbe zeigt einen in der Nähe von Salmünde gefundenen Sandstein-Abdruck eines Insekten-Flügels. Derselbe zeigt nehmend dem Hr. Prof. Burmeister, daß bei den jetzt lebenden Insekten-Arten die Grenze zwischen Hinter- und Vorderflügel des Flügels niemals so scharf markirt ist, wie bei dem vorgelegten Abdruck; so daß es in Folge dessen sehr zweifelhaft erscheine, ob die dem vorgelegten Abdruck entsprechende Form irgend einem Genus der gegenwärtig vorhandenen Formen beigezählt werden könne.

Sitzung am 27. Juli.

Hr. Prof. Deinhart spricht über die Constitution der von ihm entdeckten Oxacettsäuren, und legt die daraus dargestellten Präparate vor. Wurz und Butirogen haben die Meinung ausgesprochen, die Säuren seien Weib- oder Säuren der Glykol-Säure, während der Vortragende das Alkoholsäure als innerhalb des Alkoholsäure derselben enthalten betrachtet. Derselbe weist darauf hin, daß jene nur den einen der, früher von ihm für seine Ansicht geltend gemachten Gründe als ungenügend darthun, auf den andern aber, welcher darin besteht, daß beim Erhitzen der Oxacettsäuren mit Benzoesäure keine Bildung von Alkoholsäure, also auch keine Aufschmelzung von Alkohol erfolgt, gar nicht eingegangen sind. Erneute Versuche haben gezeigt, daß in der That eine solche Zerlegung nicht eintritt, obgleich die Alkoholsäure unter diesen Umständen — unter Wasserabscheidung — in Benzol-Alkoholsäure übergeht. Um seine Ansichten näher zu begründen, weist der Vortragende namentlich auf die unter seiner Leitung ausgeführten Versuche von E. Siemens hin.

Hr. Prof. Deinhart berichtet einen Versuch, bei welchem zwei schwarze, auf weißem Grunde gezogene Linien, von respective 1,0 und 1,1 Millimeter Breite, auch dann noch mit voller Sicherheit unterschieden werden konnten, wenn die ganze Figur vermittelst des Mikroskops auf $\frac{1}{1000}$ verkleinert war.

Gesetz-Sammlung.

Das am 8. August ausgegebene 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 5413 das Gesetz, betreffend einige Veränderungen des Gesetzes wegen Entziehung der Gemeindefürsorge vom 30. Mai 1820. Vom 19. Juli 1861.

Das am 12. August ausgegebene 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 5408 das Einführungs-Gesetz zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch vom 24. Juni 1861.

Preussische Flotte.

Nicht nur auf dem Eisleder Spannsiam, sondern auch auf der lateinischen Schule zu H. ist schon seit längerer Zeit eine Sammlung für die preussische Flotte in mehreren Klassen unternommen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 13. August.

Kronprinz. Hr. v. Jagow a. Medingen in Meck. Hr. Privat-Divier a. Rotterdam. Hr. Prof. Schaller m. Gem. a. Kiel. Die Herrn. Kauf. Wied u. Wirtlich a. Leipsig, Hartmann a. Elberfeld, Gentzsch a. Breslau.

Stadt Zürich. Hr. Kammerherr v. Starke a. Dresden. Hr. Apoth. Reinhold a. Dörfau. Hr. Polytchn. Leuke a. Göttingen. Die Herrn. Kauf. Sachs u. Golde a. Berlin, Humbert a. Frankfurt, Rosenkranz a. Magdeburg, Meising a. Elberfeld, La Orez a. Allendorf, Pfingener a. Stuttgart.

Goldener Ring. Hr. Rittergutsbes. Baron Frhr. v. Lattenstein a. Posen. Hr. Damm. Manskopf a. Bärenslau. Hr. Ritterm. d. Kass. Russ. Leibgarde zu Pferde Ostrowsky m. Dienerschaft a. Petersburg. Hr. Rent. v. Krossow m. Dienerschaft a. Warburg. Hr. Maschin. Engelschall a. Dien. Hr. Buchhändler Raabes a. Potsdam. Hr. Hüttenmstr. Kemmich a. Rothenburg. Hr. Kaufm. Kämpf a. Leipsig.

Goldener Löwe. Die Herrn. Kauf. Blume a. Magdeburg, Müller a. Leipsig, Uhlig a. Auerbach, Wigeling a. Berlin, Reinhold a. Wien, Peters a. Breslau, Weigler a. Elberfeld, Fränkel a. Mainz.

Stadt Hamburg. Hr. Landrath v. Schaper a. Falkenberg. Die Herrn. Defon. Commis. Schar a. Bergberg, Stephan a. Artern, Radler a. Bitterfeld. Hr. Reg.-Assessor Drig a. Gleda. Hr. Consul Kessel a. Kottbus. Hr. Geometer Bach a. Artern. Die Herrn. Kauf. Kette a. Magdeburg, Holzborn a. Dubeterstadt, Ramann a. Erfurt. Hr. Gutsbes. Burgardt a. Stralitz. Hr. Privatier Raumann a. Dresden. Hr. Fabrikbes. Zechow a. Danzig.

Weste's Hotel. Ihre Exc. d. Frau Gen.-Leut. v. Bohl m. Dienerschaft a. Ludwigs-lust in Meckl.-Schw. Hr. Ingen. Käthig a. Berlin. Hr. Berg-Insp. Almann a. Arnstadt. Hr. Defon. Altermann m. Gem. a. Gddern. Frau Fabrikbes. Keilmann a. Bernburg. Frä. Franke a. Aichersleben.

Meteorologische Beobachtungen.

	12. August.	Morgens 8 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Baromet.	334,55 Bar. L.	334,02 Bar. L.	333,93 Bar. L.	334,18 Bar. L.	
Thermomet.	5,74 Bar. L.	5,80 Bar. L.	5,81 Bar. L.	5,81 Bar. L.	
Rel. Feuchtigk.	87 pCt.	41 pCt.	62 pCt.	63 pCt.	
Luftwärme	14,0 C. Rm.	24,4 C. Rm.	18,5 C. Rm.	19,1 C. Rm.	

Bekanntmachungen.

Konkurs-Großnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S., den 9. August 1861 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Pflanzkulturs-Berthold Hoffmann hier ist der kaufmännische Konkurs im abgelaufenen Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 6. August er. festgesetzt worden.

Zum einwilligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Commissar Otfke hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter von Landwüst im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befriedigung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr vor dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. September d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorecht bis zum 15. September d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Bestehen zur Befriedigung des definitiven Verwalters- Personals

auf den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter von Landwüst im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat

eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwältel Goebcke, Wille, Kiemer, Frisch, Schede, Fiebiger, von Bieren, Seeligmüller und Glöckner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Geschäfts-Verkauf.

Ein am hiesigen Orte am Markte befindliches Pflanzgut, Kurz- und Wässhwaren-Geschäft soll Familien-Verhältnissen halber so bald als möglich verkauft werden. Zur Uebernahme sind 600 bis 700 Rthl. erforderlich.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete. Vertheilt, den 9. August 1861.

Frans, R.-Ger.-Secr.

Ich bin genehmigt mein Koffathengut, einen Plan von 18 Morgen 117 Ruthen und einen Plan von 7 Morgen 114 Ruthen Raps- und Weizenboden, mit Schiff und Gehöft, veränderungsfähig aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber können mit mir alle Tage unterhandeln.

Großgräfendorf bei Zauchastr. Wittwe Kuhn.

Haus-Verkauf in Bad Kösen.

Ein in schönster Lage von Kösen gelegenes, neu gebautes Haus, 2 Etagen mit 14 Pöden, davon 4 mit Defen versehen, 1 Küche, 2 Keller und kleiner Garten mit reizender Aussicht, hat für einen soliden Preis mit 2 bis 3000 Rthl. Anzahlung zu verkaufen.

J. G. Fiedler in Halle a/S.

Ein unverheirateter Hofmeister, der mit guten Attesten versehen und mit der Ackerwirtschaft vollständig vertraut ist, kann bei gutem Gehalt sofort eine gute Stelle erhalten. Zu erfragen bei G. Gruneberg, Geiststr. 43.

Ein Ordnung liebendes Mädchen für die Küche sucht zum 1. October einen anständigen Dienst. Zu erfragen H. Klausstraße Nr. 15, eine Treppe.

Eichentöndend glühendes Fliegenwasser gr. Ulrichstraße Nr. 50, im Hof 2 Tr. u. Schülershof 12, 2 Tr.

Die Mitglieder des Vereins zur Erhaltung des Dölauer Bergsäuerchens und zur Belebung des bergmännischen Geistes werden hiermit zu einer Versammlung auf

Donnerstag den 22. d. M.

Nachmitt. 3 Uhr

im Gasthose zur „Stadt Hamburg“ in Halle zusammenberufen. Um recht zahlreiche Theilnahme wird gebeten, da über den Fortbestand des Vereins Beschluß gefaßt werden soll.

Der Vorstand: Ferd. Knauer.

Guts-Verkauf.

Ein bei Zeitz sehr romantisch gelegenes Gut, bestehend aus sehr guten Gebäuden, Gärten und circa 185 Morgen der besten Felder, Wiesen und Holz, verbunden mit Brauerei und Ziegelei, soll mit der diesjährigen Ernte und vollständigem lebenden und todtten Inventarium mit 10 bis 15,000 Rthl. Anzahlung, sofort verkauft und übergeben werden. Die übrigen Kaufgelder können bei richtiger Zinszahlung 10 Jahre lang ohne Kündigung mit 4 Prozent Verzinsung stehen bleiben.

Näheres wird Selbstkäufern unter der Chiffre J. A. R. Nr. 160 mitgetheilt und sind Briefe unter diesen Buchstaben an Herrn Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung portofrei einzusenden, welcher dieselben weiter befördern wird.

Mit Zustimmung meiner Mitgesellschafter, denen Activa und Passiva verblieben ist, bin ich seit dem 1. August aus dem hier unter der Firma Hillmann & Anshütz betriebenen Fabrikgeschäfte ausgeschieden. G. Hubel.

Eine Wohnung von einer Etage und zwei Kammern wird zum 1. October c. von einem zahlungsfähigen Miether gesucht. Offerten sind an Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Eis

fortwährend bei Gustav Schlad, Fleischermeister.

Zwei fette Schweine stehen zu verkaufen bei Aug. Barth in Siebichenstein.

Geräucherter Weser-Lachs, ausgezeichnet schön, pr. 15 $\frac{1}{2}$ Rthl., Vollheringe in Tonnen und ausgegählt. G. Müller, am Markt.



Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland in Berlin.



Concessionirt durch Ministerial-Rescript vom 16. April 1861.

Die auf dem Princip der Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder fundirte Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland versichert die meisten unserer Nutzthiere, d. h. Pferde, Maulthiere und Esel, Rindvieh jeder Art, Schweine und Ziegen gegen alle Verluste, welche in Folge von Krankheiten oder plötzlichen Unglücksfällen entstehen, wobei es gleich ist, ob das versicherte Thier durch natürliches Absterben, oder nothwendig gewordenes Töden verloren gegangen ist.

Die Prämienhöhe sind nach genauer Prüfung aller auf das Geschäft influirenden Umstände möglichst billig normirt und es werden in dem Principe der Gegenseitigkeit die Versicherten nach näherer Bestimmung des Statuts an dem Gewinn, in Gestalt von Prämienrückzahlungen oder Dividenden, allin Theil nehmen.

Die Nützlichkeit, selbst die Nothwendigkeit der Versicherung des solidesten und unentbehrlichen Kapitals der Landwirtschaft, des erforderlichen Viehhandels, wird von Niemandem bestritten werden können und somit wird die Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland allgemeiner Theiligung bestens empfohlen.

Die unterzeichnete General-Agentur, so wie die nachbenannten Herren Agenten der Bank:

- | | |
|---|--|
| Herr Buchbinder F. Krongehl in Bitterfeld, | Herr Secretair F. W. Hanisch in Raumburg, |
| Expedient C. Sütth in Brehna, | Kaufmann C. Stübner in Osterfeld, |
| Protokollführer Behrends in Cölneda, | C. Walter in Gr. Oterhausen, |
| Kaufmann C. Bölsche in Cönnern, | J. C. Bennemann in Querfurt, |
| H. W. Fischer in Deitzsch, | F. Born in Ober-Nöbblingen, |
| Musikdirector Kirchner in Droyßig, | F. W. Glümann in Sangerhausen, |
| Schornsteinröhrer Stephan in Cisleben, | Handschuhmacher C. Schmugler in Schafstädt, |
| Parfütier Palme in Halle, | Schornsteinröhrer Lückendorf in Etzöfen, |
| Agent F. Handel do. | Buchhändler C. F. Suerp in Weissenfels, |
| Kaufmann L. Schale do. | Kaufmann C. Scheibert in Wettin, |
| Registrator Hoegel in Hohenmölsen, | F. C. Nausch in Wiehe, |
| Kaufmann H. Fahl in Lauchstädt, | Buchbinder C. Leusch in Jabna, |
| J. G. Reichelt in Merseburg, | Agent Aug. Rose in Zeitz, |

sind stets bereit, jede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen, Prospekte u. unentgeltlich zu verabreichen und den Abschluß von Versicherungen zu vermitteln. Offerten zur Uebernahme von Agenturen in den sonst dazu geeigneten Orten des Regierungs-Bezirks, mit Ausschluß der Kreise Liebenwerda, Schweinitz und Torzgau, werden baldigt erbeten.

Halle a/S., im August 1861.

Die General-Agentur,
Fr. Müller.

Peruanischen Guano.

Necht Peruanischen Guano, directe Beziehung, aus dem Depot der Herren Feldmann, Böhl & Co. in Hamburg, in staubtrocknem Zustande, empfiehlt billigt

Friedrich Laute in Bernburg.

Den Herren Julius Imme & Co. zu Berlin bin ich zu dem größten Danke verpflichtet, indem ich durch den Gebrauch ihrer

Volta electrischen Metallbürste

nach kaum 14tägigen Gebrauche von einem jahrelangen **Rheumatismus** in beiden Schultern schon jetzt befreit bin.

C. A. Temme, Gutbesitzer zu Beltsleben.

Zu haben bei

Paul Colla & Co., gr. Schloßm. 10.

Meubles-Anzeige.

In meinen beiden großen Lagern der feinsten Meubles von allen Arten Hölzern befinden sich namentlich eine große Partie dunkel gewordener Mahagoni-Meubles, bestehend in ganzen Meublements. Vorzüglich mache ich auf mein großes Polsterwaren-Lager von mehreren hundert Sopha's und Lehnsesseln mit den feinsten Bezugstoffen aufmerksam und verspreche dabei die billigste Preisstellung unter Uebernahme jeder gewünschten Garantie. Beim Ankaufe größerer Partien Meubles schaffe ich dieselben durch mein eigenes Meubelwerkwerk frei an jeden beliebigen Ort.

Hauptsächlich bitte ich noch, um fernere Irrungen zu vermeiden, ganz genau auf meine Firma zu achten.

Carl Dettendorff in Halle a/S.,

Meublesmagazin, Besitzer.

Gr. Märkerstraße Nr. 24 u. Kuhgasse Nr. 1.

Mein Lager von Englischem u. Französischem Jagdpulver, engl. gewalzttem Patentschrot u. Posten, sowie Zündhütchen mit u. ohne Decke halte bestens empfohlen.
J. C. Beck.

Aues Nass. Müßöl im Einzelnen wie in Krufen von 20 u. 30 U, Leinöl u. Leinölfleisch empfiehlt die

Delraffinerie von **J. C. Beck.**

3 neue Billardbälle, 2 3/4 Zoll, verk. billigt
N. Kluge, Drechslermstr., Langeasse 29b.

Ein Fortepiano in Flügelform von Mahagoni, noch in gutem Stande, soll umgänglichbar für den billigen Preis von 25 R veräußert werden, und wird Herr Cantor emer. **Viole, Herrstraße Nr. 14,** weitere Auskunft hierüber zu ertheilen die Güte haben.

Ein Keller findet sofort Stellung Restauration „Küblerbrunnen.“

Im Verlage der **Wegel** chen Buchhandlung in Zeitz ist so eben erschienen:

Aufgaben und Stoffe für den Unterricht im schulischn Beweiskausdruck. Im Anschluß an den Kinderfreund von Preuß und Bitter. Gesammelt und herausgegeben von **F. C. Mettin,** Lehrer an der Königl. Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Zeitz. 8^o geb. 7 1/2 Egr.

Dieses Büchlein zerlat in theoretisch-practischer Bes., wie sich das Kefebuch von Preuß und Bitter dem Unterrichte im schriftlichen Gedankenausdrucke dienlich machen läßt, und ist so angeleat, daß es zugleich als ein auf 4 Jahre berechneter Lehrplan benutzt werden kann. Wir erlauben uns, gestützt auf die Empfehlung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg, die Herren Lehrer auf das Wichtigkeit dieses wichtigen Hülfsmittels aufmerksam zu machen.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Eau de Lis (Lilienwasser).

Andere cosmetiche Mittel halten mit diesem Schönheitewasser keinen Vergleich aus; dasselbe ist aus vegetabilischen Stoffen zusammengesetzt, entfernt **Commerprossen, Leberflecken, Mitesser, Flechten, Nöthe** u., wofür die Fabrik garantirt und im Nothwendigkeitsfalle den Betrag zurückzahlt. a Fl. mit Gebrauchsanweisung 20 Sgr bei

W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Reithöcke, Reit-, Fabr- und Kinderperrettschen, aus den ersten Fabriken Englands, Frankreichs und Deutschlands, empfiehlt in vorzüglicher Auswahl

Richard Pauly.

Reise-Artikel aus eigener Fabrik, vom einfachsten bis zum höchsten Luxus in Lederwaaren empfiehlt in größter Auswahl

Richard Pauly, gr. Steinstr. 8.

Stehmannsche Heilsalbe.

Diese von vielen Ärzten empfohlene, durch die königliche wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen geprüfte und von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten concessionierte Salbe ist in folgenden Fällen durchaus heilbringend anzuwenden:

bei verhärteten und entzündeten Brüsten der Wöchnerinnen; bei entzündlichen Anschwellungen der Drüsen und Drüsenvererterungen; bei veralteten Fußgeschwüren; bei Frostbeulen u. Frostgeschwüren; überhaupt bei allen Geschwüren, wo es darauf ankommt, eine gesunde und kräftige Eiterung zu erzielen; bei Knochengeschwüren, Knochenfraß, Aleslei, bei Blutgeschwüren (Surunkeln), Geisteskränkern; bei trocknen Hautschlechten; bei örtlichem Rheumatismus (Gelenkschmerz) und dergl.; bei Brandwunden und bei Hühneraugen.

Bestellung u. auf obige Salbe übernimmt und besorgt schnell

W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr. Inserationsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 188.

Halle, Mittwoch den 14. August
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Montag d. 12. August. Heute hielt der Bundestag eine außerordentliche Sitzung, in welcher von dem betreffenden Ausschuss bezüglich der Seitens Dänemarks erfolgten Mittheilung die Erklärung abgegeben wurde, er finde keinen Anlaß zur Beantragung weiterer Maßnahmen wegen des Bundesbeschlusses vom 7. Februar c. — Der Bundestag hat hierauf seine Ferien beschlossen.

München, Montag d. 12. August. In der heutigen Sitzung der Kammer erwiderte der Staatsminister Schrenk auf eine Interpellation Böck's in der kurhessischen Frage, daß die Regierung noch nicht in der Lage sei, dem Bundestags-Gesandten die betreffende Instruction zu ertheilen, weil der Bundesausschuss sein Gutachten noch nicht erstattet habe. Er könne also, da die Vorverhandlungen noch schweben, eine bindende Erklärung nicht abgeben. Die bayerische Regierung hege indes stets den Wunsch kräftigst mitzuwirken, um die Ordnung der kurhessischen Verfassungsverhältnisse herbeizuführen.

Wien, Montag d. 12. August. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Graf Rechberg, daß er die Interpellation Nechbauer's an das Gesamtministerium sogleich beantworten wolle. Die Regierung habe durch die zweimalige Beantwortung von Interpellationen, auswärtige Angelegenheiten betreffend, bewiesen, daß sie das Recht des Hauses, über auswärtige Angelegenheiten zu interpelliren, nicht bestreite; die Regierung werde auch künftig antworten, so weit das Staatswohl und der Stand diplomatischer Verhandlungen dies zulassen.

Breslau, Montag d. 12. August. Die „Schlesische Zeitung“ enthält eine Erklärung des Ober-Polizeimeisters von Warschau, in welcher die Tödtung eines Mannes bei dem kürzlich stattgehabten Tumulte für ein Mährchen erklärt wird; es sei nur eine Person leicht verletzt worden. Die stattgefundenen Unordnungen haben die Behörden genöthigt, gegen die Unzufügbarkeit unruhiger Menschen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. — Nach der „Schlesischen Zeitung“ soll die Ernennung des General Lambert zurückgenommen und Kisseff zum Statthalter ernannt worden sein.

Von der polnischen Grenze, Montag d. 12. August, Nachmittags. Nach Berichten aus Warschau vom gestrigen Tage hatte der Statthalter Plakate anheften lassen, welche vor Demonstrationen für den morgenden Tag warnen, indem sie jede Festlichkeit und das Schließen der Läden bei strenger Strafe verbieten.

Deutschland.

Berlin, d. 12. August. Man schreibt der „R. Ztg.“ aus Baden-Baden vom 10. August, daß die Angaben der „Adv. Belge“, wonach die preussischen Minister oder der König von Sachsen Einfluß auf den Beschluß des Königs Wilhelm gehabt hätten, die Reise nach Calons aufzuschieben, völlig grundlos seien — General Wilsen heißt es schließlich, ist bereits von Paris mit dem Antwortschreiben des Kaisers zurück und gehen nach Berlin abgereist. Ueber die Art der Zusammenkunft steht noch nichts fest; was die Zeit betrifft, so scheint die Monteur-Note darzutun, daß Napoleon III. seinerseits die Zusammenkunft im October wünscht. Der König bleibt bis zum 16. hier und kehrt am 24. September etwa hierher zu einem Aufenthalt von einigen Wochen zurück; während oder unmittelbar nach demselben wird er sich dann voraussichtlich nach Frankreich begeben.

Der zweite Tag des allgemeinen deutschen Turnfestes verlief am gestrigen Sonntag, beendigt vom vortheilhaften Wetter, in vollkom-



me die Turner durch das brilliant erleuchtete Moabit, mit klingendem Spiele, durch den Thiergarten dem ebenfalls festlich decorirten und erleuchteten Dorem zu, woselbst sie noch bis in die Nacht hinein fröhlich beisammenblieben.

Auf den Preussischen Staatsbahnen ist vom Handelsminister v. d. Heydt den zum Turnfest nach Berlin kommenden fremden Turnern keine Preisermäßigung bewilligt worden, während nach der „Volkz.“ für die zu den Berliner Rennen gebrachten Rennpferde eine solche Ermäßigung in liberaler Weise genehmigt wird.

Die letzte Nummer der „Kreuzzeitung“ bringt, indem sie den Personenwechsel im Ministerium des Auswärtigen bespricht, die Nachricht: Graf Bernstorff werde demnächst die Leitung des gedachten Ministeriums übernehmen, jedoch nicht Mitglied des Staatsministeriums werden. — Es bedarf, bemerkt die ministerielle „Allg. Pr. Z.“, wohl nicht erst der ausdrücklichen Versicherung, daß dieser Zusatz zu jener längst bekannten Thatsache jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt.

Das Reglement, nach welchem in Ausführung des Gesetzes vom 12. October 1854 die Zusammensetzung des Herrenhauses erfolgt, soll in Bezug auf den alten und befestigten Grundbesitz einer Abänderung unterworfen werden, welche das Gesetz selbst natürlich unberührt läßt. Ueber die Art und Weise der Modification verlautet noch nichts Bestimmtes, jedenfalls möchte es dabei im Wesentlichen auf Beschränkung einer willkürlichen Ausführung des Gesetzes abgesehen sein.

